

ANFRAGE von Claudio Zihlmann (FDP, Zürich) und Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

Betreffend Einsatz Destabilisierungsgerät („Taser“) der KaPo: Einsatz vom 9. März

Gemäss der Medienmitteilung der Stadtpolizei Zürich vom 9. März, 18:36, nahmen am Samstagnachmittag, 9. März 2024, die Stadt- und Kantonspolizei Zürich einen Mann fest, der zuvor mit einem Küchenmesser in einem Lebensmittelgeschäft im Kreis 2 eine Angestellte bedroht hatte.

Der Wortlaut der Medienmitteilung: «Kurz vor 15 Uhr meldete eine Passantin, dass soeben ein nackter Mann das Lebensmittelgeschäft an der alten Kalchbühlstrasse betreten habe, mit einem Küchenmesser herumfuchtelte und das Personal bedrohen würde. Sofort rückte die Stadtpolizei Zürich zum Geschäft aus. Beim Eintreffen der Polizeipatrouille hatte der Mann das Geschäft bereits wieder verlassen und fuchtelte draussen weiter mit dem Messer herum. Die Polizisten setzten daraufhin Reizstoff gegen den offensichtlich verwirrten Mann ein. Als dies keine Wirkung zeigte, wurden die Stadtpolizisten von einer sich in der Nähe befindlichen Patrouille der Kantonspolizei Zürich unterstützt. Diese konnte den Mann schliesslich mittels eines Destabilisierungsgeräts überwältigen. Für weitere Abklärungen wurde der 31-jährige Pole danach ins Spital gebracht.»

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Patrouille der Kantonspolizei durch die Stadtpolizei Zürich herbeigerufen? Wenn ja, wie?
2. Musste die Kantonspolizei eingreifen, weil die Stadtpolizei mit ihren verfügbaren polizeilichen Mitteln nicht in der Lage war, die Person zu überwältigen respektive festzunehmen?
3. Wieso war aus Sicht der Kantonspolizei die Stadtpolizei nicht in der Lage, die Person zu überwältigen?
4. Gemäss der Medienmitteilung wurde die Person schliesslich durch ein Destabilisierungsgerät („Taser“) der Kantonspolizei überwältigt. Hatten die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten demzufolge kein Destabilisierungsgerät dabei?
5. Wurde die mit einem Messer bewaffnete Person mittels eines Destabilisierungsgerätes der Kantonspolizei überwältigt?
6. Falls keine Patrouille der Kantonspolizei in der Nähe gewesen wäre: Wäre aus Sicht der Kantonspolizei der Einsatz der Schusswaffe in einem solchen Einsatz möglich gewesen, falls die mit einem Messer bewaffnete Person Polizisten angreift, kein Destabilisierungsgerät vorhanden ist und alle anderen Mittel wie z.B. das Reizstoffsprühgerät keine Wirkung zeigen? Diese Frage kann auch mit Erfahrungswerten beantwortet werden.
7. Falls eine Person mit einem Messer herumfuchtelte, offensichtlich geistig verwirrt ist, aber demzufolge auch eine grosse Gefahr für zivile Personen sowie Polizistinnen und Polizisten darstellt: Welche Einsatzmittel (in aufsteigender Reihenfolge an Gewaltanwendung) würde die Kantonspolizei Zürich einsetzen?

8. Wäre es denkbar, dass die Kantonspolizei (falls kein Destabilisierungsgerät vorhanden ist) bei einem solchen Einsatz als nächsthöhere Gewaltanwendung nach z.B. einem Einsatz des Reizstoffsprühgerätes von der Schusswaffe Gebrauch machen muss?
9. Würde aus Sicht der Kantonspolizei die Ausstattung jedes Patrouillenfahrzeugs der Stadtpolizei Zürich, so wie es Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart forderte, aber das linke Parlament nicht wollte, solche Hilfeinsätze durch die Kantonspolizei, wo ein Destabilisierungsgerät zum Erfolg führte, vermindern?
10. Wurde die Kantonspolizei in der Vergangenheit (letzte 5 Jahre) neben dem Einsatz vom 9. März ebenfalls durch die Stadtpolizei spontan herbeigerufen, um die Stadtpolizei zu unterstützen? Wie oft wurde dabei ein Destabilisierungsgerät der Kantonspolizei eingesetzt? Wie oft hatte die Stadtpolizei bei solchen Einsätzen kein Destabilisierungsgerät dabei?

Claudio Zihlmann
Jacqueline Hofer